

## **1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung des Sports**

**(Sportförderrichtlinie – SPFRL)**

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 mit Beschluss Nr. 6/482 die folgende 1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung des Sports beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung des Sports vom 09.03.2023 (Beschluss Kreistag 6/389) wird wie folgt geändert:

1. Punkt 4. (Zweckbindung) der Richtlinie wird wie folgt geändert:
  - a. In Absatz 2 wird der Buchstabe „E“ durch „D“ ersetzt.
2. Die Anlage zum Förderbereich E (Unterstützung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit sportrelevantem Bezug) wird wie folgt geändert:
  - a. Unter dem Punkt „Antragsfrist/Verfahrensweise“ werden in Absatz 1 die Worte „mindestens vier Wochen vor Maßnahmebeginn“ durch „vor Lehrgangsbeginn“ ersetzt.
  - b. Unter dem Punkt „Antragsfrist/Verfahrensweise“ wird nach Absatz 1 ein neuer Absatz 2 wie folgt angefügt:

„Der vorzeitige Maßnahmebeginn gilt unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel und des Vorliegens der Zuwendungsvoraussetzung mit Antragseingang als erteilt.“

### **Artikel 2**

Die 1. Änderung der Sportförderrichtlinie des Landkreises Oberhavel tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Oranienburg, den 21.12.2023

Volker-Alexander Tönnies  
Landrat